

Vorsteuerabzug bei E-Bikes

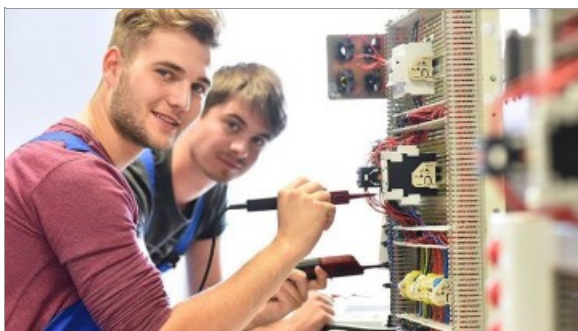
Betriebliche Nutzung berechtigt zum Abzug

02.09.2021, 10:15

Mit Wirkung 1.1.2020 berechtigt der Erwerb/Betrieb von betrieblich genutzten E-Bikes zum Vorsteuerabzug.

Derartige Krafträder (mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb) sind zB Motorfahrräder, Motorräder mit Beiwagen, Quads, Elektrofahrräder und Selbstbalance-Roller.

Das könnte Sie auch interessieren



Digi-Scheck für Lehrlinge wird bis 2024 verlängert

Im Rahmen des Anti-Teuerungspaket hat die Bundesregierung die Verlängerung des Digi-Schecks für Lehrlinge angekündigt > mehr

Der neue Investitionsfreibetrag ab 1.1.2023

10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter > mehr

SPIK - Sozialpolitik informativ & kurz

Newsletter Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit 1.7.2022 > mehr